

## Informationsblatt Nr. 41

# 24–Stunden Pflege und Betreuung zu Hause

---

Viele Pflegebedürftige wünschen Betreuung in der eigenen Wohnung für den ganzen Tag. Das ist oft für die Familie nicht zu schaffen. Wie lässt sich das Problem lösen?

### **Pflegedienste**

Pflegedienste bieten oft einen „24-Stunden-Service“ an. Dieser Service ist aber oft nur am Tag möglich. Abends und nachts gibt es dann einen telefonischen Service. Wenn das zu viel kostet, müssen Sie privat dafür zahlen. Es gibt jedoch die Möglichkeit der Unterstützung in Form von „Hilfe zur Pflege“ durch das Sozialamt (siehe dazu Informationsblatt 37).

### **Häusliche Intensivpflege**

Einige Pflegedienste machen speziell die „24-Stunden Pflege“. Dazu kümmern sich Pflegeteams rund um die Uhr um die Patienten. Die Kosten trägt hier jedoch hauptsächlich die Krankenversicherung und nicht nur die Pflegeversicherung. Diese Pflege ist nur bei Versorgung Schwerstkranker möglich.

### **Pflegekräfte oder Haushaltshilfen aus Ländern der Europäischen Union**

In der EU können Pflegekräfte und Haushaltshilfen aus den EU-Mitgliedstaaten in Deutschland arbeiten. Verschiedene Modelle sind möglich:

#### **Das Arbeitgebermodell:**

Sie schließen mit der Betreuungs- bzw. Pflegekraft einen Arbeitsvertrag ab. Für Urlaubs- und Krankheitsvertretung müssen Sie auch selbst sorgen.

Voraussetzungen sind beispielsweise:

- Sie müssen einen Arbeitsvertrag abschließen und die Betreuungskraft bei der Krankenkasse usw. anmelden.
- Sie müssen die Arbeitskraft angemessen unterbringen
- Sie müssen die Verpflegungskosten übernehmen
- Arbeitszeit ist nach Tarif oder Vollarbeitszeit (38,5 Stunden pro Woche)  
Der monatliche Brutto-Arbeitslohn ist nach Mindestlohn/Tariflohn

Diese Haushaltshilfen / Pflegekräfte dürfen folgende Tätigkeiten übernehmen: Hilfe im Alltag z.B. einfache Hilfe beim Waschen, Essen, Toilette und Bewegung, sowie Betreuung und Haushaltshilfe.

#### **Das Entsendemodell:**

Aus Deutschland oder dem europäischen Ausland können Unternehmen Pflegerinnen oder Pfleger zu Ihnen entsenden. Sie schließen einen Vertrag mit diesen Unternehmen über Pflege, Betreuung und/oder hauswirtschaftliche Hilfe. Der Vorteil hierbei ist, dass Sie nur noch Auftraggeber sind, und nicht für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich sind. Sie können für diese Art der Hilfe lediglich das Pflegegeld einsetzen, nicht die Sachleistung.

Voraussetzungen sind beispielsweise:

- Die Pflegekraft ist bei einem Unternehmen im jeweiligen Heimatstaat angestellt
- Das Unternehmen entrichtet die Sozialversicherungsabgaben und Steuern. Die Entsendung ist vorübergehend (bis zu 24 Monaten)
- Die Pflegekräfte wechseln in einem bestimmten Rhythmus (3 Monate)
- Es gelten die deutschen Arbeitsrechts- und Arbeitsschutzbestimmungen, z.B. Probezeit, Arbeitszeit, Urlaub u.a
- Die Höhe der Kosten für die Pflegekraft richten sich nach der Ausbildung, den Vorerfahrungen und Deutschkenntnissen
- Eine angemessene Unterkunft muss für die Pflegekraft gestellt werden
- Die Gesamtkosten setzen sich zusammen aus dem Tarifsatz, den Kosten für Unterkunft, Verpflegung und An- und Abreisekosten. In der Regel wird eine einmalige Vermittlungs- und Bearbeitungsgebühr von den Unternehmen erhoben.

### **Beschäftigung einer selbständigen Betreuung:**

Hierbei machen Sie einen Dienstleistungsvertrag mit einer Betreuungs- bzw. Pflegekraft ab. Die Aufgaben, Verpflichtungen, Vergütung und Vertragsdauer ergeben sich aus dem Dienstleistungsvertrag. Die Pflegekraft muss dazu ein Gewerbe angemeldet haben.

### **Vermittlungsagenturen:**

Vermittlungsagenturen unterstützen Sie bei der Suche nach einer Pflegekraft in In- und Ausland. Sie sind Ansprechpartner in Deutschland bei Wünschen und Beschwerden. Für Ihre Leistung wird eine Gebühr erhoben.

**Gerne beraten Sie die Mitarbeitenden des Pflegestützpunktes**

**[www.pflegestuetzpunkteberlin.de](http://www.pflegestuetzpunkteberlin.de)**

Träger der Pflegestützpunkte sind das Land Berlin sowie die Pflege- und Krankenkassen in Berlin